

Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Anzeiger

für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag.
Bestellpreis in cl. Austr. Sonntagsblatt vierteljährl.
1 M. 10 Pfg. (monatl. im Verhältnis). Bei allen württ.
Postanstalten u. Boten im Orts- u. Nachbarortverkehr
vierteljährl. 1 M. 15 Pfg.; außerh. desselben 1 M. 20 Pfg.;
hiezuhin 15 Pfg. Bestellgeld.



Die Einrückungsgebühr
beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum
8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfennig.
Anzeigen müssen spätestens den Tag zuvor auf gegeben
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.
Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft.

Nro. 64.

Mittwoch, 3. Juni 1903

39. Jahrgang.

Rundschau.

— Gestorben: 29. Mai zu Calw
Hob. Pflüger, Gasthofbesitzer z. Adler.

Stuttgart, 28. Mai. Die Eisen-
bahnverwaltung hat gutem Vernehmen
nach die Zuckerrfabrik Stuttgart zur
Vergrößerung des Haupt-Bahnhofs ange-
kauft. Der Kaufpreis beträgt 2,200,000 Mk.

Stuttgart, 29. Mai. In der Ent-
schädigungsklage des Freiherrn Oskar
von Münch auf Hohenmähringen gegen
den Württ. Fiskus, vertreten durch das
Ministerium des Innern, verkündete heute
der Zivilsenat I des Oberlandesgerichts
in der Berufungsinstanz sein Urteil dahin:
Das Berufungsgericht hat einen vollen
Beweis für die Prozeßunfähigkeit von
Münchs nicht als erbracht angesehen,
dagegen die erhobene Klage als nicht sachlich
abgewiesen und dem Kläger die Tragung
der Kosten beider Instanzen auferlegt.

Liebenzell, 28. Mai. Die Erstellung
eines Elektrizitätswerks durch die Stadt-
gemeinde ist in heutiger Sitzung von den
bürgerlichen Kollegien einstimmig be-
schlossen worden. Die Ausführung wird
der Maschinenfabrik Eßlingen übertragen
und ist Aussicht vorhanden, daß die
Straßenbeleuchtung bereits Ende Juli
fertig gestellt ist.

Tübingen, 28. Mai. Wegen einer
Leberwurst war es am 24. v. Mts. nach
einer Kontrollversammlung in Nürtingen
zu einem Streit zwischen den Tagelöhnern
Fischer und Kneule aus Neckarhausen
gekommen. Im Verlaufe desselben zog
ersterer auf ein Schimpfwort des Kneule
das Messer und verfezte diesem 2 Stiche
in den Hals, die eine lebensgefährliche
Blutung verursachten. Kneule wurde
durch rasche ärztliche Hilfe gerettet und
befindet sich auf dem Weg zur Besserung.
Die Strafkammer, vor der gestern der
Fall verhandelt wurde, verurteilte den
wegen Körperverletzung schon öfters be-
strafte Fischer zu 1 Jahr Gefängnis.
— Am gleichen Tage wurde der verh.
Schullehrer M. von Nebringen O. M.
Herrenberg, welcher sich in zwei Fällen
an Schülerinnen vergangen hatte, mit
1 Jahr Gefängnis bestraft.

Tübingen, 28. Mai. Der hier
wohnhaft gewesene Apotheker Helber,
Sohn der Kaufmanns Witwe Helber,
hat sich heute nacht in seiner Wohnung
mittels Gift das Leben genommen.
Nähere Beweggründe zu dieser Tat sind
noch nicht bekannt.

— Vor der Tübinger Strafkammer
stand am 25. Mai die 74 Jahre alte
Elisabeth Batter von Calmbach, wegen
fahrlässiger Brandstiftung. Die Frau
hat, wie sie selbst zugab, glühende Asche
in eine Holzliste auf ihrem Speicher ge-

schüttet. Dadurch wurde am 5. April
das Holzwerk des Dachraumes vom
Feuer ergriffen und der ganze Dachstuhl
durch einen Brand zerstört. Der Ge-
bäude- und Mobiliarschaden betrug 1900
Mk. Mit Rücksicht auf ihr hohes Alter
erhielt die Batter nur eine Gefängnis-
strafe von 3 Tagen zubüßend, dabei hat
sie aber alle Kosten des gerichtlichen Ver-
fahrens zu tragen.

Balingen, 26. Mai. Nachdem
erst vor 2 Jahren über die offene Han-
delsgesellschaft Stoß und Cie. hier der
Konkurs ausgebrochen war und durch
Zwangsvergleich beendet wurde, ist nun-
mehr gestern, nachdem Fabrikant Martin
Stoß, Alleininhaber der Firma M.
Stoß und Cie, mechanische Trikotwaren-
fabrik, seine Zahlungen eingestellt hat, das
Konkursverfahren auch über diese Firma
eröffnet worden. Man vermutet, daß
die Passiven bedeutend sind.

— Der erste sozialdemokratische Bür-
germeister im Lande Baden wurde in
Sipringen bei Pforzheim gewählt. Hr.
Wilhelm Haug, der von der sozialdemo-
kratischen Partei als Bürgermeister-
kandidat nominiert war, ging aus der
Wahl mit 150 Stimmen als Sieger
hervor, während der Gegenkandidat
mit 109 Stimmen in der Minderheit blieb.

— Für Wahlzeiten von Interesse ist
ein Rechtsfall, der sich kürzlich in Hessen
ereignet hat, und von dem die „Deutsche
Juristenzeitung“ berichtet: Bei einer
Bürgermeisterwahl im Jahre 1800 ver-
sprach nämlich der Vater des einen Kan-
didaten allen Ortsewohnern, daß sie
bei einem bestimmten Wirt auf seine Kosten
essen und trinken könnten. Von diesem
verlockenden Anerbieten wurde weidlich
Gebrauch gemacht, so daß der Wirt eine
Rechnung von nicht weniger als 400 Mk.
präsentieren konnte. Wer aber jetzt
nicht zahlte, war der saubere Herr Vater.
Der Wirt verklagte ihn — aber in 2
Instanzen wurde er wegen Unfittlichkeit
des Abkommens abgewiesen. Beide Teile
sahen sich, so führte das Oberlandes-
gericht Darmstadt aus, zweifellos dar-
über klar gewesen, daß die unentgeltliche
Verabreichung von Speise und Trank die
Wähler zu Gunsten des Sohnes habe
beeinflussen sollen. Diese Beeinträchti-
gung der gesetzlichen Wahlfreiheit ver-
stoße gegen die guten Sitten und damit
auch das ganze Rechtsgeschäft zwischen
dem Vater u. dem Wirt; ein gegen die
guten Sitten verstößendes Rechtsgeschäft
aber sei, wie § 138 d. B.-G.-B. besage,
nichtig, und gebe beiden Teilen, hier also
dem Wirt, kein Klagerrecht. Daß dieser
selbst die Wahl nicht habe beeinflussen
wollen, sei gleichgültig, denn die Nicht-

tigkeit eines solchen Rechtsgeschäfts
hänge nicht davon ab, daß beide Par-
teien die unsittliche Absicht gehabt hätten.
Der Wirt ist also sein Geld los, ob und
welche Strafe aber den edlen Vater ge-
troffen hat, darüber ist uns nichts be-
kannt. Immerhin ist der Fall vielleicht
eine heilsame Lehre für manche Gegen-
den unseres Vaterlandes.

— Aus Liebe zu ihrem Manne
Selbstmord verübt hat die 65 Jahre alte
Schlossersfrau Auguste H. in der Herder-
straße in Charlottenburg. Frau H.
lebte, so schreiben Berliner Blätter,
mit ihrem 20 Jahre jüngeren Mann in
finderloser, glücklicher Ehe. Nach und
nach aber meinte sie, daß sie für ihn zu
alt sei und ihn zur Last falle. Um
ihm die Möglichkeit zu verschaffen, eine
jüngere Frau zu nehmen, machte sie
wiederholt Selbstmordversuche. Einmal
wollte sie sich mit Kohlendunst, ein
anderesmal mit Leuchtgas vergiften. Dann
versuchte sie, sich in der Badewanne zu
ertränken, einmal sich auch zu erhängen.
Jedesmal wurde sie von ihrem Mann
überrascht und gerettet. Neuerdings gab
sie bei ihrer Nachbarin ihren Korridor-
schlüssel ab, „für den Fall, daß sie den
anderen einmal vergäße“. Abends kam
ein junger Mann, um ein möbliertes
Zimmer zu mieten, fand aber keinen Ein-
laß. Als nun die Nachbarin mit dem
zurückgelassenen Schlüssel öffnete, fand
man Frau H. als Leiche an der Küchen-
tür hängen. In einem hinterlassenen
Brieftisch schrieb sie ihrem Manne, daß
sie sterben müsse, weil sie ihm nicht länger
zur Last fallen wolle, und machte ihm
eine Frau namhaft, an die er sich wen-
den möge, um sich bald wieder zu ver-
heiraten. Auch Nummer und Aufbe-
wahrungsort eines Sparkassenbuchs, das
sie heimlich besaß, teilte sie ihm mit.
Als H. heimkehrte, hatte die Polizei
die Leiche der Frau bereits nach dem
Schaushaus abgeholt.

Berlin, 29. Mai. Der Bankier August
Sternberg wird heute nach Verbüßung
seiner Zuchthausstrafe aus Moabit ent-
lassen werden. Sternberg hat, die Un-
tersuchungshaft eingerechnet, drei Jahre
wegen Sittlichkeitsverbrechens hinter den
Kerkermauern zugebracht. Seine Ge-
sundheit hat in dieser langen Zeit nicht
gelitten; Sternberg war sogar in der
Lage, seine Geschäfte vom Zuchthaus aus
leiten zu können. Ein wie eifriger Ge-
schäftsmann er ist, beweist der Umstand,
daß in seiner Villa drei Zimmer luxuriös
in Stand gesetzt wurden, damit Stern-
berg gleich am ersten Tage seiner wie-
dererlangten Freiheit dort geschäftliche
Konferenzen abhalten kann.

Lokales.

Wildbad, 3. Juni. Am Pfingstmontag erfolgte die Uebernahme des Krankenhauses Wildbad durch den Landesauschuß der Versicherungsanstalt Württemberg. Um 10 Uhr kamen die Herren mit ihrem Vorstand Herrn Regierungsdirektor v. Magindl hier an und besichtigten den in allen Teilen wohl gelungenen Bau. Nach dem im Krankenhaus eingenommenen Frühstück, an dem auch die hiesigen bürgerl. Kollegen teilnahmen, besichtigten die Herren unter Führung des Hrn. Stadtschultheiß Bähner die hiesigen Kgl. Anlagen und Bäder. Hierauf folgte ein gemeinsames Mittagessen im Gasthof z. gold. „Roß“, in dessen Verlauf Herr Kommerzienrat Schiedmaier, Vorstandsmitglied der Versicherungsanstalt, eine Ansprache hielt, in welcher er für das Wohl der arbeitenden Klasse mit warmen Worten eintrat und die Anstalt dem Wohlwollen der hiesigen Stadt empfahl. Hierauf erhob sich Herr Stadtschultheiß Bähner und toastete auf die Erbauer der Anstalt, wobei er die Versicherung gab, daß die Gemeinde das Krankenhaus in jeder Weise fördern werde, u. a. hob er hervor, daß gerade die Auswahl des hiesigen Platzes zur Errichtung der Anstalt die beste Empfehlung für Wildbad sei. — Nachstehend lassen wir noch ein Gedicht folgen, welches das Vorstandsmitglied, Herr Schriftseher Wendler, Stuttgart, zu Ehren des anwesenden hochverdienten Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg, Hrn. Regierungsdirektor v. Maginot, während des Frühstückes im Krankenhaus zum Vortrag brachte:

Zur Eröffnungsfest der neuerbauten Heilstätte Wildbad!

Da wo die Berge mächtig ragen, mit Tannen dicht besät,
Im engen Bachebale, sein Heim gar prächtig steht,
Ein Heim so traut und lieblich dem Halb-erlahmten winkt,
Der noch mit vieler Mühe dem Ziel entgegenhinkt.

Und so, wie dieser eine, viel tausend werden gehn,
Sie hoffen auf Erlösung von Sichts- und Gliederweh.
Des Wildbad's Termen sind es, die solche Wunder tun.
Wenn man nach warmem Bade, am Strand der Enz kann ruhn.

Von Sorgen und von Plagen, der Alltagslast befreit,
Erholt sich wieder mächtig, der matte, welle Leib.
Die Arbeit, die als Last, den siechen Körper quälte,
Erfüllt mit Freud und Lust, der neugestärkt, gestählte!

Wird nicht zu sehr engherzig verfahren bei der Wahl,
Gestillt wird manche Träne, gelindert manche Qual.
Und Segen wird erspriesen, dem menschlichen Geschlecht
Wenn nicht zu häufig lautet: „Unheilbar“ das Rezept.

Daß alles dies ist möglich, dafür sorgt früh und spät,
Besonders unser Vorstand, an dessen Spitze steht.
Ein Mann von hohem Adel, im Sinnem und im Tun,
Er sorgt bis in das Kleinste, damit sich's gut läßt rühn.

In den erbauten Räumen der Versicherungsanstalt
Soll alles sein behäglich für Männer, Frauen, Jung und Alt,
Da soll die Eintracht ihre Friedenspalmen schwingen.
Der Nächstenliebe schönstes Ziel, man strebt, es zu erringen.

Ich muß deshalb zum Schlusse, wenn ich gerecht will sein,
Die Herren freundlich bitten, mit mir zu stimmen ein
In's Lob des Herrn Direktor's, der keine Mühe gescheut,
Und der uns hat versammelt zum frohen Feste heut.

Drum mög zum heutigen Tage, der Ruf erschallen laut:
Es blühe und gedeihe, was wir allhier geschaut!
Dem Schöpfer aber klinge, ein dreifach donnernd „hoch“!
Es preisen späte Jahre den Herrn Direktor noch!

Ein Verbrechen?

(Schluß.) (Nachdruck verboten).

Aus tiefster Brust kam es heraus und mit seinen zitternden Händen drückte er seinen Sohn abermals an sich.

„Du nimmst mir eine schwere Last von der Seele,“ sagte er. „Das Schlimmste, was ich befürchtete, bleibt Dir erspart. Nun komme über mich, was da wolle. . . . Deine Karriere freilich, die ist nun wohl vernichtet?“

Der junge Offizier nickte.

„Das freilich. Aber — das ist doch das Wenigste, was ich über mich ergehen lassen kann. Fordert das, was ich verschuldet, nicht eine Sühne?“

„Aber was wird nun aus Dir werden?“

„Das weiß ich noch nicht. Darüber werde ich mich nach meiner Rückkehr mit dem General beraten.“

Der Leutnant blieb fast eine volle Stunde in der Gefangenzelle seines Vaters. Zum Abschied hielten sich die beiden Männer noch einmal tief bewegt umschlungen.

Aus den Blicken des Untersuchungsgefangenen strahlte Ruhe und Frieden und eine tiefinnerliche Genugtuung.

„Kann ich nun noch bereuen, was ich getan habe?“ rief er. „Ich habe Dein Leben gerettet und Dein Glück begründet.“

Im Besitz einer solchen Frau kannst Du nie ganz unglücklich werden. Mit der äußeren Veränderung Deiner Verhältnisse wirst Du Dich als Mann abzufinden wissen.“

Da der Tatbestand in der Sache gegen den Rentmeister a. D. Grunow ein ganz klarer war, fand die Gerichtsverhandlung vor der zuständigen Strafkammer des Landgerichts schon nach einigen Wochen statt.

Nach der kurzen Zeugenvernehmung und dem Verhör des Angeklagten, hielt Staatsanwaltsvertreter Assessor Meinert sein Plaidoyer.

„Hier liegt einer jener Fälle vor,“ sagte er unter Anderem, „in denen Humanität und Justiz einander widersprechen. Wenn wir die Tat des Angeklagten von dem rein menschlichen Standpunkt betrachten, so können wir kaum zu einem verdamnenden Urteil kommen. Im Gegenteil, unsere Sympathie steht auf seiner Seite. Wie hätte er als fühlender Mensch, als guter, liebevoller Vater in seiner Zwangslage anders handeln sollen? Hätte er seinem Sohn, seinem einzigen hoffnungsvollen Sohn, der am Beginn einer glänzenden, ehrenvollen Laufbahn stand, erklären sollen: Ich kann und will Dir nicht helfen. Geh' und schieße Dir eine Kugel vor den Kopf?! Der Angeklagte wußte, daß, wenn er seinen Sohn im Stich ließe, dies soviel bedeuten würde, wie ihn in den Tod schicken. Die Zeit drängte. Nur zwölf Stunden Frist hatte

er das Geld zu beschaffen. Er wußte, daß er den Schaden würde bis auf den letzten Pfennig ersetzen können, wie er ihn denn tatsächlich voll ersetzt hat. Er nahm also das Geld, das wäre nicht eine unglückliche Verkettung der Umstände dagewesen, ihm als Darlehen ja von den maßgebenden Faktoren nicht verweigert worden wäre. Als Mensch kann ich den Angeklagten nicht verdammen, ich kann ihm trotz seiner zweifellos nicht rechtlichen Tat mein menschliches Mitgefühl und meine menschliche Achtung nicht versagen. Anders freilich muß ich sein Vergehen vom Standpunkt des Juristen, des Vertreters des Staates, dessen Gesetz verletzt ist, beurteilen. Als solcher muß ich sagen, daß der Angeklagte unter keinen Umständen das Recht hatte, fremdes Geld sich anzueignen. Diese Möglichkeit dürfte für ihn gar nicht in Betracht kommen und wenn er kein anderes Mittel besaß, dem Bittenden zu helfen, so mußte er eben das Schicksal seines Sohnes sich erfüllen lassen. Seine Schuld war es ja nicht, wenn der Sohn an den Folgen dessen, was er, durch die Umstände verführt, getan hatte, zu Grunde ging. Als Vertreter der staatlichen Gerechtigkeit kann ich es nicht billigen, daß er eines der Gesetze des Staates verletzt hat, ebenso wenig wie ich es billige und für straflos erklären würde, wenn ein Hungernder aus dem Bäckerladen ein Stück Brot entwendet hätte. Die Not des Hungernden, die Zwangslage des um das Leben seines Sohnes besorgten Vaters kann ich bei Abmessung der Strafe als vollgewichtigten Milderungsgrund gelten lassen, aber als ganz strafaufhebend kann ich sie nicht betrachten. Und darum beantrage ich als Vertreter der Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung aller dieser Umstände die geringste gesetzlich zulässige Strafe von drei Monaten Gefängnis. Und nun noch einmal zum Schluß: dieser Antrag, den ich mich in meiner amtlichen Stellung und in meinem amtlichen Gewissen zu stellen berufen fühle, verhindert mich nicht, dem Angeklagten als Menschen meine tiefste Sympathie zu widmen und ihn nach wie vor als ehrenhaften Menschen zu betrachten und ihm die Hand zu drücken, denn was er getan, thut er nicht aus moralischem Defekt, aus niedriger Gesinnung, sondern er that es, weil er als Mensch und Vater in seiner Lage kaum anders handeln konnte. Seine Moral und sein Ansehen als Mensch hat nicht gelitten, trotz der That, die um des beleidigten staatlichen Gesetzes willen juristisch gesühnt werden muß.“

Nach dieser Rede des Staatsanwalts, die an einzelnen Stellen mit verhaltenem Beifall vom Zuhörerraum aus begrüßt wurde, was jedesmal vom Vorsitzenden des Richterkollegiums milde gerügt worden war, erhob sich der Verteidiger. Er plaidire für völlige Freisprechung seines Klienten, der auch vom juristischen Standpunkt aus straffrei ausgehen müsse und zwar deshalb, weil er sich während der Tat ohne Zweifel in einem Zustande befunden habe, der die Zurechnungsfähigkeit und die freie Willensbestimmung völlig ausschloß.

Nunmehr zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Dieselbe währte nur kurze Zeit. Unter der gespanntesten Aufmerksamkeit des dichtgefüllten Zuhörerraums verkündete der Vorsitzende, daß sich der



der Gerichtshof auf den Standpunkt des Staatsanwalts gestellt habe und seinem Antrage gemäß auf die niedrigst zulässige Strafe von drei Monaten Gefängnis erkannt habe, wovon 4 Wochen der Untersuchungshaft abzurechnen seien. Dem Angeklagten seien in vollem Umfange mildernde Umstände zugebilligt worden und man könne ihm vom menschlichen Standpunkt aus, lebhafteste Teilnahme nicht versagen. Das Gesetz aber sei zweifellos verletzt worden und die Richter seien berufen, vor Allem das Gesetz hochzuhalten und jede Uebertretung zu ahnden, selbst wenn zuweilen das menschliche Gefühl in ihnen sich dagegen auflehne. Zum Schluß seiner Urteilsverkündigung stellte der Vorsitzende dem Verurteilten anheim, ein Gnadengesuch einzureichen. Der Gerichtshof würde demselben gern seine Empfehlung mit auf den Weg geben.

Die Verhandlung gegen Küpper fand wenige Tage später statt. Der Schelm entging einer harten, aber gerechten Strafe nicht. Zwei Jahre Gefängnis wurden ihm als Sühne seiner Missetaten zudiktirt. — Vier Wochen nach seiner Verurteilung wurde Rentmeister Grunow begnadigt. Prediger Bruck, Martha und Kaufmann Wiedemann, in dessen Familie das junge Mädchen während der Haft ihres Vaters eine Zuflucht gefunden, holten den Gefangenen ab und geleiteten ihn in seine Wohnung. Wenige Wochen später fand die Hochzeit der beiden Liebenden in aller Stille im engsten Kreise statt. Aus Berlin trafen Helmut und Lucy dazu ein. Helmut war es gelungen, durch die Ver-

wendung seines Schwiegervaters eine Anstellung als Bezirkshauptmann in Ostafrika zu erhalten. Schon im nächsten Monat sollte er mit Lucy, die auch von einer nur zeitweiligen Trennung nichts wissen wollte, nach seinem neuen Bestimmungsort abreisen.

Kurze Zeit nach der Hochzeit Martha's wurde dem Rentmeister eine Ueberraschung zu Teil, die ihn mit wehmütiger Freude und mit einer erhebenden Genugthuung erfüllte. Eine Deputation des Spar- und Vorschußvereins sprach bei ihm vor, um ihm im Auftrage einer von den Mitgliedern desselben abgehaltenen Versammlung ein Vertrauensvotum des Vereins zu überreichen und ihn zu ersuchen, die inzwischen provisorisch verwaltete Stellung als Vorsteher und Kassirer wieder einzunehmen.

Rentmeister Grunow aber erklärte, ohne eine lange Ueberlegung zu seinem Entschluß zu gebrauchen, daß er dankend ablehne. Durch die Vorgänge, die sich ja nicht ungeschehen machen ließen, sei doch eine unüberbrückbare Kluft zwischen ihm und dem Vorschußverein gegraben worden. Er könne nicht mehr das uneingeschränkte Vertrauen beanspruchen, das zu einer ersprißlichen Führung der Geschäfte unentbehrlich sei. Er selbst würde sich in diesem Bewußtsein seiner Thätigkeit nicht mehr mit dem erforderlichen freudigen Eifer widmen können. Gegner die ihm ja nicht erspart bleiben würden, würden in seiner

ju gsten Vergangenheit Anlaß sehen, in anzuseinden und ihm das Leben schwer zu machen. Er aber habe das dringende Verlangen, seine alten Tage in Ruhe und Frieden hinbringen zu können.

Pastor Bruck hatte sich um die Berufung an einer der in Berlin neuerbauten Kirchen beworben. Er hatte das Glück, gewählt zu werden und so siedelte das junge Ehepaar mit dem Rentmeister, der bei ihm Wohnung nahm, nach der Reichshauptstadt über. Hier kannte den Rentmeister niemand; nichts erinnerte ihn an die schweren Kämpfe und Leiden, die ihn seelisch und körperlich fast zu Grunde gerichtet hatten. Die Schatten der Vergangenheit verflüchtigten sich mehr und mehr und die ruhige Heiterkeit eines Menschen mit gutem Gewissen, der das, was er verschuldet, voll und ehrlich gesühnt hat,kehrte wieder bei ihm ein

Zwei Jahre später hatte Grunow die Freude, seinen einzigen Sohn aus Afrika zurückkehren zu sehen. Diesmal begleitete ihn nicht nur seine Frau, sondern auch ein pausbäckiger, kleiner Weltbürger, der dem jungen Ehepaar unter Afrika's glühender Sonne geboren worden war.

Helmut war als Hilfsarbeiter in die Colonialabteilung des auswärtigen Amtes berufen worden und so sahen Alle nach den Wirrungen und Berirrungen der Vergangenheit einer frohen Zukunft entgegen.

Hengstenberg's Weinessig wird wegen seiner Feinheit und Wohlbelömmlichkeit allgemein gelobt.

Wahl zum deutschen Reichstag.

VII. Wahlkreis. 143. Wahlbezirk.

bestehend aus: Wildbad II umfassend: Stadtteil und Wohnsitz links von der Gutz mit Christophshof, Grünhütte, Hochwiese, Kälbermühle, Kohlhäuser, Lehenfägmühle, Nonnenmüß, Kollwasser, Sprollenmühle und Ziegelhütte.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die

Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag

am Dienstag, den 16. Juni 1903

in dem hierzu bestimmten Wahllokal, dem

Volksschulgebäude, Zimmer parterre links, zu Wildbad

stattfindet, daß die Wahlhandlung **vormittags 10 Uhr** beginnt, ununterbrochen bis **nachmittags 7 Uhr** dauert und mit dem Schlage 7 Uhr geschlossen wird.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 zu 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier hergestellt sein. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, muß sich schon vor dem Betreten des Wahllokals mit einem Stimmzettel versehen haben; er nimmt sodann im Wahllokal von der durch den Wahlvorstand in der Nähe des Eingangs zu den Absonderungsrichtungen aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an sich, begiebt sich an den abgeordneten Nebentisch oder in den Nebenraum, wo er seinen Stimmzettel unbeachtet in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch und übergibt den den Stimmzettel enthaltenden Umschlag unverschlossen dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Zum Wahlvorsteher ist ernannt: Herr Gemeinderat **Chr. Brachhold**.

zu dessen Stellvertreter: Herr **Hofapotheker Dr. Wegger**.

Wildbad, den 29. Mai 1903.

Stadtschultheißenamt:

(gez.): **B ä n n e r**.

Forstamt Wildbad.

Wegsperrre.

Wegen Holzfällung im Unteren Baurenberg II 114 ist der Christophshofweg und die Neue Baurenbergsteige bis auf Weiteres

gesperrt.

Lüchtige, gewandte

Kellnerin

(Bayerin) sucht per bald in Hotel oder Restaurant in Wildbad Saisonstelle.

Adresse zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Bäcksteinkäse

gelbschnittig und haltbar $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ reif in Kisten von 20, 30, 50, 70 Pfd. zu 28—30 Pfg.

Schweizerkäse

vollfett bei 10 Pfd. 70 Pfg. in halben Laiben 68 Pfg. bei ganzen ca. 70 Pfd. schwer 66 Pfg.

Sauerkäse

extra bef. bel. in Laiben von 20—40 Pfd. das Pfd. 55 Pfg. versendet geg. Nachn.

Käsegeschäft Ebingen

Schüttestraße 301.

Ackermann's „Distret“

rottet schnell alle Wanzen aus. Miferfolg ausgeschlossen, per Paket 50 Pfg.

Wildbad Hofapothete.



Wahl zum deutschen Reichstag

VII. Wahlkreis. 142 Wahlbezirk

bestehend aus: Wildbad, I. umfassend: Stadtteil und Wohnsitz rechts der Enz mit Kleinenzhof, Lautenhof und Windhof.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die

Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag am Dienstag, den 16. Juni 1903

in dem hierzu bestimmten Wahllokal, dem

Natssaale im Rathaus in Wildbad

stattfindet, daß die Wahlhandlung **vormittags 10 Uhr** beginnt, ununterbrochen bis **nachmittags 7 Uhr** dauert und mit dem Schlage 7 Uhr geschlossen wird.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Stimmzettel müssen von weißer Farbe und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9 zu 12 cm groß und von mittelstarkem Schreibpapier hergestellt sein. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, muß sich schon vor dem Betreten des Wahllokals mit einem Stimmzettel versehen haben; er nimmt sodann im Wahllokal von der durch den Wahlvorstand in der Nähe des Eingangs zu den Absonderungsrichtungen aufgestellten Person einen abgestempelten Umschlag an sich, begiebt sich an den abgetrennten Nebentisch oder in den Nebenraum, wo er seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag steckt, tritt an den Vorstandstisch und übergibt den den Stimmzettel enthaltenden Umschlag unverschlossen dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, welche durch körperliche Gebrechen verhindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Zum Wahlvorsteher ist ernannt: Herr **Gemeinderat Gutbub.**

zu dessen Stellvertreter: Herr **Gemeinderat Schleifen.**

Wildbad, den 29. Mai 1903.

Stadtschultheißenamt:
(gez.): **B ä h n e r.**

Schutz-Märke.



Gerolsteiner Sprudel

Tafelgetränk I. Ranges.
Preisgekrönt auf allen beschickten Ausstellungen.
Von ärztlichen Autoritäten empfohlen als vorzügliches Mittel gegen Halsübel, Magen-, Blasen- und Nierenleiden.
Generaldepot:
Ehr. Baff, Spezereihdlg. Wildbad.
Adresse: Gerolsteiner Sprudel, Köln a. Rh.

Griechische Weine

ärztlich empfohlen

von **F. C. Ott** in **Würzburg**

ärztlich empfohlen

ferner:

Malaga, Mene'scher Ausbruch und sonstige Krankenweine

offen und in Flaschen, empfiehlt

G. Lindenberg

Hauptstraße. Kgl. Hoflieferant **Didenburgstr.**

Stottern

heilt gründlich die **C. Denhardt'sche** Anstalt in **Stuttgart**, Augustenstr. 79. Honorar **nach** Heilung. Prospekte mit Abhandlung gratis.

Telephon No. 33.

Redaktion, Druck und Verlag von **Albert Wildbrett** in **Wildbad**

Formulare zum An- und Abmelden

der

Lehrlinge

sind zu haben bei

Ehr. Wildbrett
Papierhdlg.

Hefenbrauntwein

in bester Qualität empfiehlt

Hermann Krauss,
Küfermstr.

STUTTGART.

Neues Tagblatt

und General-Anzeiger für Stuttgart u. Württemberg.
Verbreitetste Tageszeitung Württembergs.
Wirksamstes Insertionsorgan.
Tägl. 43000 Aufl.
Verlangen Sie Probenummern.

Hausen's Casseler

Hafer-Cacao

diverse Sorten **Cher**

offen und in Paketen bei **G. Lindenberg.**

Frauen-Schönheit!

verleiht ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches **Aussehen**, weiße sammetweiche **Haut** und blendend schöner **Teint**. Alles dies erzeugt: **Radebeuler**

Stedenpferd-Rilienmisch-Seife
v. **Bergmann & Co., Radebeul-Dresden**
allein echte Schutzmarke: **Stedenpferd.**
a St. 50 Pfg. in der **Hof-Apothete.**

Stuttgarter

Wurst-Waren

empfiehlt täglich frisch

A. Blumenthal

Hauptstraße 110.

Alles Zerbrochene fittet dauerhaft Ruf's bewährter gei. gesch.

Universalkitt

Echt pr. Glas 30 Pfg. bei

Dr. C. Metzger, Hofapoth.

